

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 183 (2015)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchen- Zeitung

50 JAHRE RELIGIONSFREIHEIT

Das 50-Jahr-Jubiläum der Konziserklärung über die Religionsfreiheit kann nicht überschätzt werden. Hier hat sich die katholische Kirche fast 200 Jahre nach der Französischen Revolution zum modernen Verfassungsstaat bekannt. Dies ist nicht nur für die staatskirchenrechtlichen Strukturen in der Schweiz von grösster Bedeutung. Der moderne Staat ist von hier an nicht mehr «die böse Welt», sondern ein demokratischer Rechtsstaat, den man auch aus lehramtlicher Sicht bejaht. Es ist ein Meilenstein in der Kirchengeschichte. Karl Rahner schreibt dazu: Es ist «der Schritt vom Recht der Wahrheit zum Recht der Person». Damit wären die Grundlagen gelegt für die Menschenrechte in der Kirche, wie sie Paul VI. nach dem Konzil in einem Grundgesetz in Auftrag gegeben hat. Leider wurde dieser Verfassungsentwurf von Johannes Paul II. nicht in Kraft gesetzt.

Die Anerkennung der Personenwürde

Die Anerkennung der Personenwürde verändert das gesamt-kulturelle Selbstverständnis des Katholizismus. So kam es zu neuen Verständnisweisen des kirchlichen Amtes, der Liturgie, der Offenbarung, der Gemeindepastoral, der Berufung der Laien, der Stellung der Frau, des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens usw. Gleichzeitig führte dieses andere Selbstverständnis der Kirche auch zur grundsätzlichen Anerkennung der anderen christlichen Bekenntnisse, der anderen Religionen und der säkularisierten, ja atheistischen Weltanschauungen. All dies war nur möglich, weil man davon ausging, dass jeder Mensch von Natur

aus Person ist und daher in seinen Lebensentscheidungen unbedingt geachtet werden muss. – Kurz: Eine solche Wende zur Person und zu einem personalen Verständnis von Glaube, Kirche und Liturgie ist ein grundlegender Interpretationsansatz für die Theologie des Konzils. So entsteht eine dialogisch orientierte personale Sicht der Kirche.

Vom Primat der Wahrheit zum Primat der Freiheit

Wie wurde das Verhältnis von personaler Freiheit und Wahrheit der Kirche vor dem Konzil gedacht? Die traditionelle katholische Lehre geht vom Primat der Wahrheit gegenüber der Freiheit aus. Nur die Wahrheit hat ein Recht; der Irrtum hat keinerlei Recht. Welche institutionellen Konsequenzen hat das? Nur die Kirche als die Instanz, die konkret über die Wahrheit entscheidet, und diejenigen, die ihr angehören, haben Recht. Das ist aber keine Rechtstheorie, sondern eine Machttheorie, und sie ist prinzipiell sozial unverträglich, so Ernst-Wolfgang Böckenförde.

Die Rechtsordnung dagegen ist allgemein. Thomas von Aquin betont darin die Gegenseitigkeit. «Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen!» (Mt 7,12). Mit dieser Goldenen Regel der Gegenseitigkeit beginnt auch die Kirchenrechtswissenschaft im Jahr 1140. Eine Maxime des Rechts gilt daher ihrer Natur nach allgemein, nicht nur für mich, sondern auch gegen mich. Ein Rechtsprinzip, das die Gegenseitigkeit ausschliessen will, ist kein Rechtsprinzip mehr, sondern ein Machtprinzip. Dieses Akzeptieren der Goldenen Regel (Mt 7,12) im Recht verändert die Rechtstellung jeder Person in der Kirche.

445
PERSONALE
WÜRDE

447
BETTAG

448
IM GESPRÄCH

451
KATH.CH
7 TAGE

457
AMTLICHER
TEIL

**PERSONALE
WÜRDE**

Dr. iur. can. et dipl. theol.
Adrian Loretan ist
Professor für Kirchenrecht
und Staatskirchenrecht an
der Theologischen Fakultät
der Universität Luzern und
Mitglied der Redaktions-
kommission der «Schweizer-
ischen Kirchenzeitung».

Das Recht der Person tritt an die Stelle des Rechts der Wahrheit. Eine kopernikanische Wende ist eingeleitet. Anstatt des Zwangs, der unter dem Titel «Recht der Wahrheit» legitimiert werden konnte, wurde das personale Recht der Freiheit gesetzt, wie auch die Pastoralkonstitution betont: «Die Würde des Menschen verlangt daher, dass er in bewusster und freier Wahl handle, das heisst personal, von innen her bewegt und geführt, und nicht unter blindem innerem Drang oder unter blosser äusserer Zwang» (GS 17).

Noch kein Allgemeingut

50 Jahre nach der Verabschiedung der Erklärung über die Religionsfreiheit ist diese Lehre von der personalen Würde noch kein Allgemeingut in der Kirche. Die Tagung am 12. Oktober an der Universität Luzern (siehe rechts) will dazu beitragen, dass die katholische Lehre von der personalen Würde bekannter und mehr gewürdigt wird. *Adrian Loretan*

Menschenrechte in der Kirche

Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, 58. Band/2014. Hrsg. von Marianne Heimbach-Steins. (Aschendorff Verlag) Münster 2014, 268 S.

Das Jahrbuch 2014 veröffentlicht die meisten Beiträge einer Tagung der Universität Münster, die in Zusammenarbeit mit dem Religionspädagogischen Institut Luxemburg mit dem nun an der Universität Freiburg i. Ü. wirkenden Prof. Daniel Bogner im Oktober 2013 durchgeführt wurde – 50 Jahre nach der Veröffentlichung der Enzyklika «Pacem in terris». Hauptthema sind die Menschenrechte in der Kirche, damit auch die rechtlichen und sozioethischen Massstäbe des Handelns der Kirche als Institution, von deren Umsetzung die Glaubwürdigkeit der Kirche abhängt. Einige Namen und Themen seien aus den 14 Beiträgen herausgegriffen: Hans Maier legt dar, dass die ausserhalb der Kirche entstandenen Menschen- und Bürgerrechte erst durch das Vatikanum II in der katholischen Kirche rezipiert wurden. Wie weit die Christenrechte in der Kirche Wirkungen entfalten, «ist offen», eine Meinung, die auch Konrad Hilpert teilt. Tine Stein führt die aktuelle Kirchenkrise mit einer politikwissenschaftlichen Analyse auf strukturelle Probleme zurück; ein grosses Problem ist die Spannung zwischen Gewissensfreiheit und Glaubensgehorsam. Adrian Loretan betont, dass die Kirche nicht von der Anerkennung der Menschenwürde dispensiert werden kann. Thomas Schüller legt dar, dass innerhalb der Kirche im Zweifel die Wahrheit höher gesetzt wird als die Freiheit. Sabine Demel zeigt anhand des CIC 1983 die Rechte und Pflichten der Gläubigen auf, die bis heute kaum rezipiert worden sind. Rainer Bucher weist auf pastoraltheologische wichtige Punkte hin. Das Jahrbuch beschäftigt sich sehr kompetent mit einer der drängendsten Fragen der heutigen Kirche!

«Die Würde der menschlichen Person» – 50 Jahre Konzilerklärung über die Religionsfreiheit.

Nachmittagsveranstaltung an der Universität Luzern, Montag, 12. Oktober 2015, 13–18 Uhr, Hörsaal 6.

Die Referenten: Prof. Dr. iur. Burkhard Josef Berkmann, Prof. Dr. phil. Gregor Damschen, Dr. theol. Monica Herghelegiu, Senior Lecturer an der Faculty of Canon Law, Catholic University Leuven; PD Dr. theol. Peter G. Kirchschräger, u. a. Fellow am Raoul Wallenberg Institute for Human Rights and Humanitarian Law, Lund, Schweden. Der Eintritt ist frei. Anmeldung erwünscht an E-Mail sabine.baggenstos@unilu.ch

Religion, Rechtsstaat, Gesellschaft

Religion, Liberalität und Rechtsstaat. Ein offenes Spannungsverhältnis. Herausgegeben von Gerhard Schwarz, Adrian Holderegger u. a. (Verlag Neue Zürcher Zeitung) Zürich 2015, 241 S.

Der Status der Konfessionen und Religionen wandelt sich aufgrund der zunehmenden Pluralisierung unserer Gesellschaft. Im ersten Abschnitt («Säkularisierung und ihre Ambivalenz») folgert Charles Taylor: «Eine Ordnung, die sich in der heutigen Demokratie aus gutem Grund als säkularistische bezeichnet, darf sich nicht primär als Bollwerk gegen die Religion verstehen, sondern als wohlmeinender Versuch (...), ihre institutionellen Arrangements so zu gestalten, dass sie zwischen den verschiedenen Weltanschauungen ein Höchstmass an Freiheit und Gleichheit garantieren, statt geheiligten Traditionen treu zu bleiben» (S. 43). Adrian Holderegger weist im zweiten Teil «Religion in der Öffentlichkeit» darauf hin, dass die Konzepte Religion und Säkularisierung etwas Verschiedenes bezeichnen. Säkularliberale Bürgerschaften haben die Folgen exzessiver Säkularisierung abuarbeiten, während Religionen sich als diskurs-, toleranz- und pluralitätsfähig zu erweisen haben. Marianne Heimbach-Steins beurteilt die Religionsfreiheit als Kriterium für eine gerechte Religionspolitik. Der dritte Teil («Religion in der liberalen Gesellschaft») liefert wichtige Informationen zur Situation in Europa und zum Islam. Im Teil V («Religion und Rechtsstaat») zeichnet Marco Jorio den Schweizer Weg vom Staatskirchentum zur Partnerschaft Kirche–Staat nach. Ernst-Wolfgang Böckenförde erachtet die Reinigung des Glaubens durch die Vernunft als segensreich für die Religion, während Pahud de Mortanges aktuelle Entwicklungen bei der staatlichen Anerkennung von weiteren Religionsgemeinschaften aufzeigt. *Urban Fink-Wagner*

STICHWORT BETTAG

Ein Tag für die Solidarität: Der Eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag

Soziale und politische Verantwortung der Kirchen

Vor 50 Jahren bekannte sich die römisch-katholische Kirche in der Pastoralkonstitution «Gaudium et spes» zu ihrer eigenen Verantwortung in den brennenden Fragen der Menschheit. Tatsächlich zeichnen sich die Kirchen in einer Zeit privatisierter Religiosität dadurch aus, dass sie als institutionalisierte Religion in sozialen und politischen Fragen gemeinschaftlich und wirksam handeln können. Wie wichtig dieses Potenzial ist, zeigt die kritische Frage des Soziologen Ulrich Beck: «Wie können die Fallen der Privatisierung der Religion vermieden und öffentliche Formen religiöser Praktiken ermöglicht und entfaltet werden, die eine gesellschaftlich aktive Rolle, und zwar sozial und politisch, im Kampf gegen die ungerechte und sich selbst bedrohende Zivilisation einnehmen?»¹

Die gesellschaftlich aktive Rolle der Kirchen findet am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag einen geistlichen Ausdruck. Christen und Christinnen engagieren sich nicht nur in Wort und Tat, sie treten auch betend für die Gesellschaft und die Menschheit ein. Zugleich werden sie durch den Betttag an ihre Verantwortung erinnert. Wer in gottesdienstlichen Vollzügen für die Anliegen von Frieden und Gerechtigkeit eintritt, kann sich im politischen Alltag der Solidarität mit von Krieg und Ungerechtigkeit betroffenen Menschen nicht verweigern. In diesen Anliegen stehen die Kirchen nicht allein. Charakteristisch für den Eidgenössischen Betttag ist einerseits die staatlich-kirchliche Verfasstheit dieses Tages, andererseits die interkonfessionelle und inzwischen interreligiöse Durchführung.

Staatliche Trägerschaft und gesamtgesellschaftliche Relevanz

Der Betttag ist «eidgenössisch», also eine Einrichtung, die gesamtgesellschaftliche Bedeutung hat. Die Wurzeln dafür liegen in einem vorsäkularen Selbstverständnis der Obrigkeiten, die bis in die Neuzeit hinein Verantwortung für die Belange der Religion übernahmen und in Krisenzeiten Gebetsriten anordneten. In der Schweiz vereinbarten die regionalen Obrigkeiten im 15. Jahrhundert zu besonderen Anlässen an den Tagsatzungen auch überregionale Gebetsvollzüge. Nach der Reformation traten die Konferenzen der katholischen bzw. der reformierten Orte in diese koordinierende Funktion ein, bis nach dem ersten überkonfessionellen eidgenössischen Betttag am 16. März 1794 wiederum die Tagsatzung 1796 daraus eine dauernde Einrichtung machte und 1832 über einen konstanten Zeitansatz entschied, der bis heute Geltung hat. Abgesehen vom Zeitansatz lag die obrigkeitliche Verantwortung bei den kantonalen Regierungen und äusserte sich traditionell in organisatorischen Anweisungen (z. B. Arbeitsverbot, Schliessung von Wirtshäusern oder Tanzverbot) und in Betttagsmandaten mit Intentionen und Ermahnungen.

Auch nach der (positiv zu wertenden) mühevollen Ausdifferenzierung von Staat und Kirche sind die Religionen

für den Staat nicht irrelevant. Dieser kann z. B. die Leistung der Religionen im humanitären und religiösen Bereich fördern. Das staatliche Engagement beim Eidgenössischen Betttag geht darüber noch hinaus: Einige kantonale Regierungen (so in AG, GR, LU, OW, VD) bringen sich durch ein Mandat aktiv in den Eidgenössischen Betttag ein. 2011 und 2013 unterstützten Schweizer Parlamentarier mit einem überkonfessionellen und überparteilichen Aufruf die Betttagsfeier. Der Staat kann und darf keine christlichen Gottesdienste mehr verordnen; er kann sich aber durchaus in der Trägerschaft eines Tages engagieren, an dem Bürger und Bürgerinnen sich auf ihre gesellschaftliche Verantwortung besinnen und dafür die ihnen persönlich richtig scheinenden Formen wählen.

Konfessionelle und religiöse Grenzen überschreiten

Für die politische und gesellschaftliche Akzeptanz ist es bedeutsam, die Betttagstraditionen in aktualisierter Weise zu pflegen. Hier sind die Kirchen in zweifacher Weise gefragt. Nach innen hin sollten sie ihre eigene Praxis lebendig weiterführen. Deswegen ist es bedauerlich, dass katholischerseits die Bischöfe 2011 nicht nur das Konzept ihrer seit 1889 üblichen gemeinsamen Betttags-Hirtenbriefe revidierten, sondern gänzlich auf ein Votum zum Betttag verzichteten. Nach aussen hin sollten die Kirchen mitwirken, damit nach den konfessionellen auch die christlichen Grenzen überschritten werden können. Für die interreligiöse Öffnung trat zuerst die Israelitische Kultusgemeinde Bern ein: Sie entschied 1924 von sich aus, den Betttag zu begehen. Diese Initiative wurde indes damals von den traditionellen Trägern des Betttags nicht integrierend aufgenommen.² 1991 wurde zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft eine interreligiöse Betttagsfeier auf dem Landenberg in Sarnen durchgeführt, an der Juden und Muslime teilnahmen. Heute zeichnen sich insbesondere die Kantone Luzern und St. Gallen durch interreligiöse Betttagsinitiativen aus. Noch weiter ist auszugreifen, um «alle Menschen guten Willens» einzuladen, sich anlässlich des Betttags zusammen mit den Angehörigen der Religionen der Grundlagen gesellschaftlicher Verantwortung und Solidarität zu vergewissern.³

Eva-Maria Faber

Prof. Dr. Eva-Maria Faber ist Ordentliche Professorin für Dogmatik und Fundamentaltheologie an der Theologischen Hochschule Chur.

¹ Ulrich Beck: Der eigene Gott. Von der Friedensfähigkeit und dem Gewaltpotenzial der Religionen. Frankfurt/M-Leipzig 2008, 174.

² Vgl. Zsolt Keller: Der Eidgenössische Betttag als Plattform nationaler Identität der jüdischen und katholischen Schweizer, in: Urs Altermatt (Hrsg.): Katholische Denk- und Lebenswelten. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte des Schweizer Katholizismus im 20. Jahrhundert. Fribourg 2003, 135–150.

³ Ein ausführlicherer Artikel der Autorin zum Betttag erscheint in: Magdalene L. Frettlöh / Frank Mathwig / Matthias Zeindler (Hrsg.): «In Deiner Hand meine Zeiten ...» Das Kirchenjahr in reformierter Perspektive mit ökumenischen Akzenten. Zürich 2015.

REFORMSTAU IN DER KATHOLISCHEN KIRCHE*

I. Aktuelle Reformforderungen und ihre Erfolgsaussichten

Reformforderungen in der heutigen katholischen Kirche sind sehr unterschiedlich bis gegensätzlich. Zu erwähnen wären z. B. jene Minderheiten, für welche die wahre Reform ein Zurück zur einzig wahren, angeblich tridentinischen Kirche mit vorkonziliärer lateinischer Messe wäre. Gewichtiger sind die «Reformbemühungen» jener, welche das Zweite Vatikanische Konzil primär als Fortsetzung der Tradition verstehen und nachkonziliären Neuerungen kritisch bis ablehnend gegenüberstehen, was seit den 1980er-Jahren amtskirchlich zur Dominante geworden und mit ein Grund für den heutigen Reformstau ist.

Dahinter steht die zweifellos bedeutsame Überzeugung, dass die Reform der Kirchenordnung gegenüber der dringlichen Erneuerung des geschwundenen (Gott-)Glaubens sekundär sei; die kirchliche Aufgabe schlechthin sei heute die Neuevangelisierung. Und: Was hierzulande gefordert wird, ist in den katholischen Kirchen Afrikas, Asiens oder Lateinamerikas vielleicht kein (dringendes) Anliegen oder stösst sogar auf Widerspruch, wie die Bischofssynode 2014 gezeigt hat.

Ich beschränke mich auf einige aktuellen Forderungen von Neuerungen in unseren Breitengraden. Auffallend ist, dass diese Reformforderungen stark strukturbezogen und damit typisch katholisch romzentriert sind. Erwartet wird eine tiefgreifende *Strukturreform* der katholischen Kirche. Gemeint ist neben einer Kurienreform besonders die Dezentralisierung der auf Rom zentrierten Kirchenleitung. Konkreter geht es etwa um die Form der *Bischofs-ernennungen*. Sie sollen nur noch mit lokalkirchlicher Mitsprache möglich sein und keinesfalls mehr gegen den Willen von Seelsorgerinnen und Seelsorgern und dem Kirchenvolk erfolgen. Gefordert wird der *Abbau der absolutistischen Monarchie* primär auf päpstlicher, aber auch auf bischöflicher Ebene, sofern die nötige Verlagerung von Kompetenzen von Rom an die Teilkirchen realisiert würde. Die strikte Trennung zwischen Klerus und Laien, zu welchen kirchenrechtlich auch unsere Pastoralassistentinnen und -assistenten gehören, müsse überwunden werden. Verlangt wird der erweiterte *Zugang zu den kirchlichen Weihe- und Leitungämtern*, nämlich ohne Pflichtzölibat für Weltpriester, und das auch für Frauen. Die diskriminierende Ungleichbehandlung von Frauen müsse endlich aufhören.

Schon seit Jahrzehnten wird gefordert, dass die Kirche ihre Sexualmoral mit den bekannten absoluten Verboten revidieren müsse, was auch für die Sicht

der Homosexualität gilt. Die pauschale Verurteilung von nichtehelichen Partnerschaften hetero- und gleichgeschlechtlicher Art sei nicht mehr haltbar. Mindestens Segnungen solcher Paare sollten möglich sein, auch für wiederverheiratete Geschiedene. Letztere sollten wenigstens zur Kommunion zugelassen werden. Auch die kirchliche *Ehe- und Familienlehre* müsse angepasst werden. Das Familienbild sei viel zu idealistisch.

Insgesamt wird moniert, die kirchliche, besonders die römische Hierarchie habe den Kontakt zur heutigen Lebensrealität, auch zum Leben und zur Seelsorge in den Pfarreien verloren. Das gilt auch in ökumenischer Hinsicht. Die Institution Kirche müsse *die Menschen von heute in ihren andersartigen Situationen und Problemen endlich ernst nehmen* und das Menschenrecht auf Selbstbestimmung respektieren, individuell und sozial.

Papst Franziskus hat seit seinem Amtsantritt mit seinem menschlichen Auftreten, mit seinen mutigen und ermutigenden Worten und Gesten, mit kritischen Bemerkungen auch zu kirchlichen Strukturen und Gesetzmässigkeiten, mit ersten Aufräumenarbeiten in der römischen Kurie, mit seiner Antrittsenzyklika «*Evangelii gaudium*» (2013) und mit seinem neuen kollegialeren Stil der Kirchenleitung grosse Hoffnungen auf endliche Realisierung von Reformen geweckt. Was dürfen Reformfreudige an Reformen in der katholischen Kirche erwarten?

I.1. Strukturreformen

Stellt man die dringliche *Kurienreform* in den Zusammenhang mit dem ebenso dringlichen Abbau des römischen Zentralismus, dann müsste das Problem grundsätzlicher angegangen werden, als dies bisher unter Papst Franziskus geschehen ist. Neuorganisation der vatikanischen Finanzverwaltung, Auswechslung von Köpfen und mehr Beratung durch neue Beratungsgremien reichen nicht aus. So bleibt die Kurie im Prinzip, was sie vorher war, und macht weiter, was sie schon seit langem getan hat: Zu viel und zu wenig. Es müsste zuerst grundsätzlich im Gespräch mit den Ortsbischöfen und den Ortskirchen gefragt werden, was denn überhaupt von Rom aus gesamtkirchlich gesteuert, entschieden, kontrolliert oder gar selbst durchgeführt werden muss. Nur das würde zu einer erheblich abgespeckten römischen Kurie führen.

Ob Papst Franziskus aber bereit ist, so viele Machtfäden aus der Hand zu geben, ohne dann doch über alles die Kontrolle auszuüben und die letztverbindlichen Entscheide zu fällen, wird sich noch zei-

IM GESPRÄCH

Der Churer
Diözesanpriester
Hans Halter war von 1977
bis 1990 Professor
für Moraltheologie und
Sozialethik an der Theologischen
Hochschule Chur
und von 1990 bis 2004
Professor für Theologische
Ethik mit Schwerpunkt
Sozialethik an der
Theologischen Fakultät
der Universität Luzern.

*Der Beitrag ist eine
stark gekürzte und
bearbeitete Version des
Vortrages an der
Seniorenuniversität
Luzern vom
23. Oktober 2014.

gen müssen. Franziskus ist ein sehr machtbewusster Papst, der sich daran freut, mit seiner Macht Gutes bewirken zu können, was glücklicherweise geschieht. Aber auch für Franziskus gilt: «cum et sub Petro», wie er am Ende der Bischofssynode 2014 explizit betont hat.

Bei *Bischofsnennungen* ist Papst Franziskus bislang sowohl bei der Absetzung von Bischöfen wie bei Neubesetzungen betont eigenständig vorgegangen, auch wie längst üblich unter Umgehung von lokalen Mitspracherechten. In der Wahl von Bischöfen hat er aber bisher recht erfolgreich gewaltet.

Die Freiwilligmachung des Priesterzölibates wäre seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil an sich möglich, an sich... Weil alle Päpste nach dem Vatikanum II die «Unmöglichkeit» der sakramentalen Weihe von Frauen mit dem Verweis auf Christi Praxis bei der Berufung von Aposteln faktisch dogmatisiert haben, sind aktuelle diesbezügliche Erwartungen leider eine – vorläufige? – Illusion.

1.2. Sexual- und Ehemoral/-recht

Papst Franziskus hat mit der Ansetzung einer *internationalen Bischofssynode* und durch deren neuartige Vorbereitung mittels eines weltweit breit gestreuten Fragebogens zum Titelthema grosse Erwartungen geweckt. Wichtig war die Frage, was denn die aus kirchenamtlicher Sicht irregulär Lebenden und das Kirchenvolk überhaupt von der kirchlichen Lehre noch wissen, wie sie dazu stehen und wie die kirchliche Pastoral aktuell mit diesen Problemen umgeht. Dass die Umfrageergebnisse publiziert worden sind, war neu und erfreulich, auch, dass an der vergangenen Bischofssynode auf Geheiss des Papstes sehr offen informiert und auch diskutiert wurde.

Es besteht die begründete Hoffnung, dass an der kommenden Bischofssynode vom Oktober 2015 zu der stark diskutierten Frage der *Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten* ein gewisser Fortschritt erreicht werden könnte. Weil aber unter den teilnehmenden Bischöfen «sub et cum Petro» offenbar Konsens herrscht, dass die kirchliche Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe, die Scheidung und Wiederheirat ausschliesst, unverändert bleiben muss, will man das ernstzunehmende Problem pastoral lösen, etwa im Sinne des von Kardinal Walter Kasper für den Einzelfall vorgeschlagenen Weges über eine Art klärende Busszeit mit anschliessend möglicher Zulassung zur Kommunion im Namen der Barmherzigkeit. Diese Lösung erhielt aber an der Bischofssynode keine genügende Mehrheit. Für zu viele Bischöfe stünde diese «Lösung» im Widerspruch zur Unauflöslichkeit der Ehe.

Man wird am Ende der Bischofssynode einmal mehr versuchen, die für unabänderlich gehaltene kirchliche Lehre den heutigen Menschen verständlicher und gekonnter nahezubringen. Man wird das

Schöne an Ehe und Familie und am Kinderhaben betonen und wird an der nach lehramtlichem Verständnis nur in der «gültigen» Ehe erlaubten und ohne künstliche Empfängnisverhütung vollzogenen Sexualität festhalten. Sicher wird gesagt werden, dass die Menschen, die nach Kirchenverständnis irregulär handeln oder leben, von der Kirche nicht verurteilt werden, zumal viele Situationen auch mit Leid verbunden sind. Die Seelsorge müsse diese Menschen mit mehr Einfühlung begleiten.

Mein eher skeptisches Fazit zu den zu erwartenden Reformen im Bereich von Sexualität, Ehe und Familie lautet: Das Ganze wird auf eine pastoral wattierte Form der Anwendung der beständigen kirchlichen Lehre hinauslaufen. Dann wird aber die pastorale Lösung weder für die Betroffenen noch für die Kirche stimmen. Letzteres hat die kritische bischöfliche Opposition zu vorgeschlagenen pastoralen Lösungen an der letzten Bischofssynode durchaus logisch gezeigt. Und was die betroffenen Menschen betrifft: Was hilft es *Homosexuellen*, wenn sie zwar als homosexuelle Menschen nicht (mehr) verurteilt werden, wenn aber die praktizierte homosexuelle Neigung auch in festen Partnerschaften nach wie vor mindestens «objektiv» schwere Sünde bleibt?

Eine überzeugende gute Botschaft für die Betroffenen wäre das nur, wenn die kirchliche Sexualmoral explizit geändert würde. Das Gleiche gilt für die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zur Kommunion. Davon ausgeschlossen sind sie nicht einfach im Gefolge ihrer zivilen Scheidung und Zweitehe, sondern weil sie in der kirchlich unerlaubten, eigentlich unmöglichen Zweitehe oder der neuen Lebenspartnerschaft wegen ihrer Sexualgemeinschaft kirchenamtlich als dauernde Ehebrecher gelten. Die meisten der betroffenen Wiederverheirateten, die nach ihrem Gewissen in einer guten dauernden Partnerschaft leben, werden die kirchlich gewährte Barmherzigkeit kaum zu würdigen wissen.

Der neuerdings kirchlich auch von Papst Franziskus wieder forcierte Weg über die kirchenrechtliche Nichtigerklärung der ersten Eheschliessung wäre von Einzelfällen abgesehen in den meisten Fällen die Verstärkung einer sehr problematischen Lösung.

2. Warum tut sich die Hierarchie der katholischen Kirche mit gewissen Reformen so schwer?

Wie war es möglich, dass die durch das Zweite Vatikanum (1962–1965) mutig und umfassend angestossene Kirchenreformbewegung, welche weltweit in vielen Regionen zu einem erstaunlich erstarkten und vielfältigeren Kirchenleben in Gemeinden, Diözesen und Kirchenprovinzen führte, angeführt durch selbstbewusster gewordene Bischöfe und eine starke Theologie, seit Ende der 1970er-Jahre erlahmte und dann vollends ins Stocken geriet?

2.1. Die Angst vor unkontrollierbaren Entwicklungen und ihre Folgen

Angesichts dessen, was sich nach dem Konzil sehr rasch und unvorhergesehen weltweit tat, insbesondere, wenn es sich um Neuerungen handelte, die nach der Auffassung vieler mit katholischer Tradition nicht mehr im Einklang standen und als im Widerspruch zur kirchlichen Lehre und zu kirchenrechtlichen Regelungen stehend gewertet wurde, machte sich primär in Rom, aber weltweit auch in konservativen Kreisen die *Angst* vor einer unaufhaltsamen ungeordneten Entwicklung hin zur ungebührlichen Anpassung an die sog. Welt, an Libertinismus, Werterelativismus und Pluralismus breit. Die integrale Fortdauer der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche schien ernsthaft gefährdet.

Die unbestreitbar wichtige *Sorge um die Einheit der Kirche*, die zwar nicht gleich Einheitlichkeit ist, aber auf eine gewisse Einheitlichkeit nicht verzichten kann, führte dann besonders unter dem Pontifikat von Johannes Paul II. seit Ende der 1970er-Jahre, fortgesetzt durch Papst Benedikt XVI., zu einer innerkirchlichen Disziplinierung. Das Ganze war nur möglich mittels verstärkter Kontrolle von oben, durch Einschränkung oder Entzug von bischöflichen Kompetenzen und Übernahme vieler Aktivitäten des «universalkirchlich» verbindlichen Lehrens, Leitens und Richtens durch die kuriale Ebene unter Oberaufsicht des Papstes. Das strukturelle Ergebnis war eine bisher nie dagewesene Zentralisierung.

Diese zumindest versuchte Disziplinierung aller Kirchenglieder und ihrer Organisationseinheiten auf allen Ebenen vom Kardinal bis hinunter zum nicht ganz «einfachen» Kirchenvolk sollte durch einen umfassend verstandenen «kindlichen» Gehorsam – «äusserlich und innerlich», «mit Verstand und mit dem Herzen» – erreicht werden, und zwar zugespitzt auf den Gehorsam gegenüber dem obersten Lehr- und Leitungsamt der Kirche. Ein Umsetzungsmittel für die geforderte totale Identifizierung mit Rom ist bis heute der sog. Treueeid. Alle, die in irgendeinen bedeutsamen innerkirchlichen oder von der kirchlichen Obrigkeit approbierten Dienst (Professur an einer Theologischen Fakultät) gestellt sind, müssen diesen Eid seit 1989 neben einem buchstäblich festgelegten römischen Glaubensbekenntnis ablegen. Damit soll jegliche Abweichung von Vorgaben «der Kirche» a priori unterbunden werden, präventiv auch so, dass kritische Nachwuchskräfte keine Chance mehr hatten (und haben?), Bischof zu werden oder eine Professur in Theologie mit römisch-bischöflichem «Nihil obstat» zu erhalten. Gegebenenfalls wurden nicht ganz romkonforme Bischöfe degradiert und Theologen gemassregelt, bis hin zu Schreib- oder Schweigeverbot oder gar Absetzung.

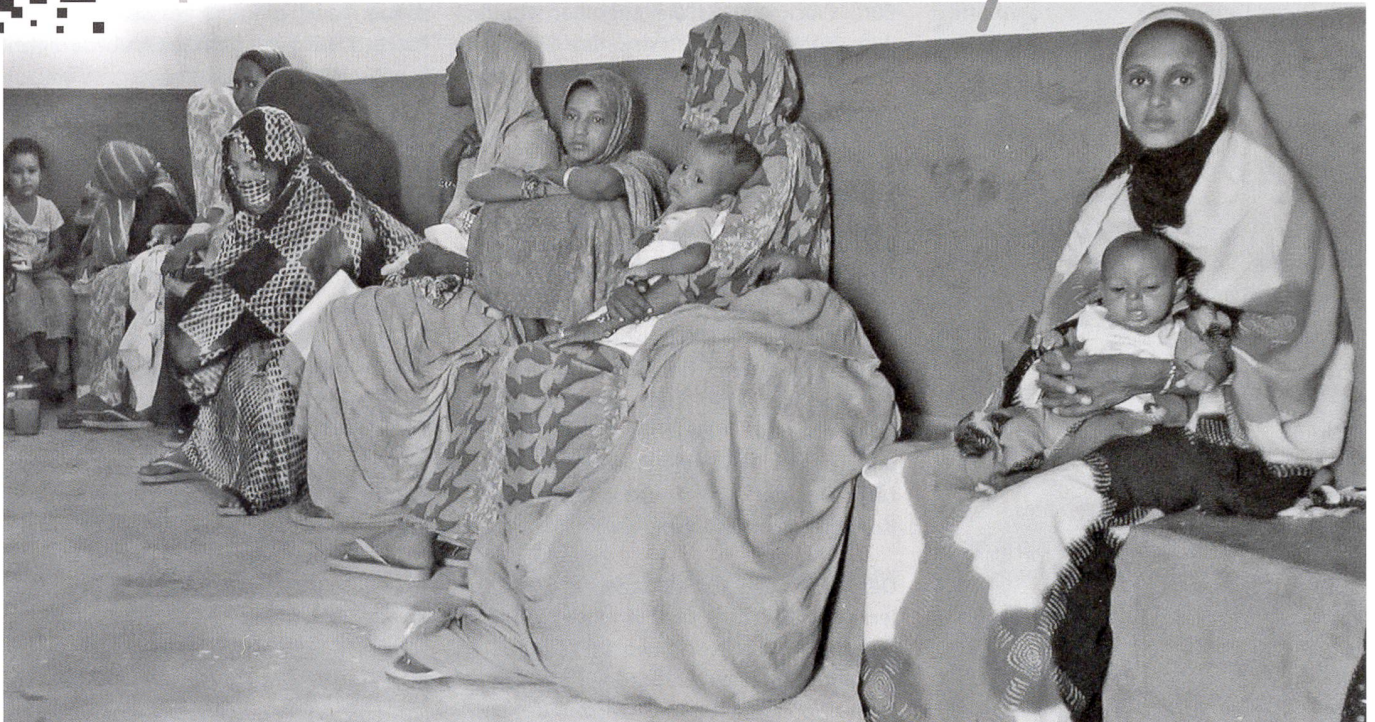
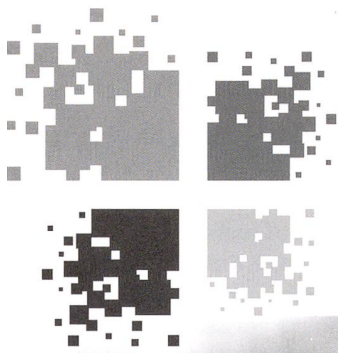
Die *Angst* um die traditionstreuere Universalkirche hat sich dann als Angst, etwas falsch zu machen

oder zu sagen, auch unter Kardinälen, Bischöfen und Theologen und Theologinnen verbreitet, seis in gewissenhafter Kirchen- oder besser Romtreue oder seis wegen gefürchteter Sanktionen, ein begehrtes Amt gar nicht zu bekommen oder im Amt gemassregelt zu werden. Sehr viele Bischöfe und ganze Bischofskonferenzen getrauten sich nicht mehr, sich für ihre vom Zweiten Vatikanischen Konzil zugesprochenen Rechte und Pflichten in der Leitung ihrer Lokalkirchen zu wehren und nötige Reformen in ihren Teilkirchen anzupacken. Die Antwort der Bischöfe auf Reformforderungen ihrer Seelsorger und Gläubigen wurde immer gleicher: «Wir sehen das Problem, aber wir können leider nichts machen. Das ist Sache der Universalkirche.» Und allzu viele Professoren und Professorinnen der Theologie wag(t)en nicht mehr, auch heisse Eisen aufzugreifen und sich kritisch zu äussern, insbesondere zu Fragen der Sexual- und Ehemoral oder zur Weihe von Frauen.

Aus diesem Grund sind – von löblichen Ausnahmen abgesehen – sowohl die Bischöfe wie auch die Theologie zu lahmen Enten in Sachen Reform geworden, was im Gegenzug dazu den Ruf nach Reformen aus dem sog. Kirchenvolk immer stärker anschwellen liess. Immer mehr Kirchenglieder sind nicht mehr Schafe in der Herde ihrer (Ober-)Hirten. Sie beugen sich nicht mehr stumm der kirchlichen Befehlsgewalt, wie sie im Kirchenrecht von 1983 nochmals drastisch festgeschrieben wurde: «Was die geistlichen Hirten in Stellvertretung Christi als Lehrer des Glaubens erklären oder als Leiter der Kirche bestimmen, haben die Gläubigen im Bewusstsein ihrer eigenen Verantwortung im christlichen Gehorsam zu befolgen» (can. 212).

2.2. Warum sich die Kirche bei gewissen Reformen selbst im Wege steht

Ich beschränke mich jetzt auf Moral- und Rechtsfragen. Das grösste Hindernis für dringliche Reformen, soweit sie Änderungen kirchlicher Lehren und Rechtsnormen verlangen, liegt an einem *überholten Verständnis der Entstehung und Begründung von Moral und Recht und einem monarchisch-hierarchisch überzeichneten Kirchen- und Lehramtsverständnis* «der Kirche» als «Mutter und Lehrmeisterin der Völker». Das Ganze ist sorgsam überdeckt durch einen nach dem Ersten Vatikanischen Konzil (1870/1871) entstandenen, offiziell nie zugegebenen «Schleier der Unfehlbarkeit» über immer weitere Teile der kirchlichen Lehre. Das gilt besonders in den heute umstrittenen ethischen und rechtlichen Fragen der Ehe- und Sexualmoral, und zwar deswegen, weil die Ehe- und Sexualmoral schon seit der christlichen Frühzeit zum absoluten Schwerpunkt der kirchlichen Moral geworden ist. Auch was nie explizit «unfehlbar» erklärt wurde, ist laut römischen Mahnschreiben im strikten Gehorsam zu glauben und zu leben!



Wartende Flüchtlinge | © European Commission DG Echo/Flickr/CC BY-ND 2.0

Kommentar: Kirche muss Farbe bekennen!

Die Migrationscharta gleicht einem Paukenschlag. Über 100 Theologen und Theologinnen fordern die Kirchen auf, mutig zu sein. Die Grenzen der Schweiz sollen geöffnet werden (siehe Seite 454). Die katholische Kirche in der Schweiz kann sich in der derzeitigen dramatischen Situation nicht zurückhalten: Sie muss sich in die Politik einmischen. Vorbild könnte Kardinal Schönborn sein, der angesichts der Tragödie in Österreich ein deutliches Signal setzt.

Charles Martig

Der Tod von mehr als 70 Flüchtlingen in einem Lastwagen auf der Ostautobahn im österreichischen Burgenland ist ein tragischer Fall. Der Wiener Kardinal Christoph Schönborn hat umgehend darauf reagiert und ein Bekenntnis abgegeben: «Diese furchtbare Tat macht die menschliche Not der Flüchtlinge deutlich, die von uns allen eine grossherzige Haltung verlangt – und mutige Entscheidungen.» Schönborn zeigte sich entsetzt über die «unbeschreibliche Menschenverachtung der Schlepper».

«Europa muss endlich geeint vorgehen, um diesen Kriminellen mit allen zulässigen Mitteln das Handwerk zu legen», so der Kardinal. Die gemeinsame Bewältigung der Flüchtlingstragödie sei eine Bewährungsprobe für die europäischen Werte.

Haltung zeigen

Es geht um Haltung. Es geht um die Verteidigung von christlichen Werten. Es geht um Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Solidarität, wie sie in der Migrationscharta gefordert werden. Von den Kirchenleitungen in der Schweiz wird nun ebenfalls verlangt, dass sie sich klar politisch positionieren. Von der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) gibt es zwar ein langjähriges Plädoyer für Flüchtlinge, zuletzt in der 1.-August-Ansprache von Abt Joseph Roudit von St-Maurice. Aber bei heissen politischen Themen hält sich die SBK normalerweise zurück. Das vermittelt den Eindruck, dass die Kirche zurückhaltend und mutlos ist.

Zurückhaltung ablegen

Der Moment scheint jetzt gekommen, diese Zurückhaltung abzulegen. Wenn die

katholische Kirche in der Schweiz glaubwürdig sein will, muss sie jetzt klar Farbe bekennen. Es geht um politische Signale und um Glaubwürdigkeit.

Kardinal Schönborn könnte hier ein gutes Vorbild sein. Ebenso Papst Franziskus, der sich in der Flüchtlingsfrage stark engagiert und öffentliche Zeichen setzt.

Keine Angst vor der Politik

Das Wahlbarometer der SRG zeigt, dass die Flüchtlingsfrage das wichtigste Thema ist, das in der Schweiz die Bürgerinnen und Bürger beschäftigt. Es ist also ein Gebot der Stunde, dass sich die Kirche in dieses Kernthema der Politik einmischt. Warum? Weil Migration auch ein Kernthema der katholischen Kirche ist.

Die Kirche hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer multikulturellen Gemeinschaft entwickelt. Davon zeugen die vielfältigen Anstrengungen in der Migrantenseelsorge. Die katholische Kirche in der Schweiz ist lebendig, weil sie aus vielen Ländern einen Zustrom erhält. Das heisse Thema «Migration» ist also auch ein zentrales Thema für die Kirche. Wer in dieser Frage Angst vor

NAMEN & NOTIZEN

Albino Luciani. Das Seligsprechungsverfahren für den 33-Tage-Papst **Johannes Paul I.** (1978) ist in eine entscheidende Phase getreten. Die «Positiv», das entscheidende Schriftstück über die Daten und das «tugendhafte Lebenswerk» von Albino Luciani, sei fertiggestellt worden, teilte **Bischof Giuseppe Andrich** von Belluno Feltre bei einem Besuch in dessen Heimatort Canale d'Agordo mit.

Guido Vergauwen OP. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Freiburg hat laut der Schweizerischen Depeschagentur (SDA) eine Strafuntersuchung gegen den ehemaligen Rektor der Universität Freiburg eingestellt. Gegen ihn war 2014 eine Strafklage wegen angeblichem Amtsmissbrauch eingereicht worden.

Peter von Matt, emeritierter Literaturprofessor, und der ehemalige FDP-Präsident **Franz Steinegger** gehen mit der Schweiz hart ins Gericht: Im Wahljahr 2015 flüchteten sich die Eidgenossen am liebsten in die Vergangenheit – und drückten sich vor den grossen Fragen. Alle hätten Angst, «zu sagen, was sie denken», sagt von Matt in der Wochenzeitung «Zeit» vom 26. August. Steinegger pflichtet ihm bei: «Meine Erfahrung ist: Wenn man vor den Wahlen sagt, was man denkt, verliert man ein paar Stellenprocente hinter dem Komma.»

Kardinal Andrea Cordero Lanza di Montezemolo, ehemaliger Diplomat des Heiligen Stuhls, wurde am 27. August 90 Jahre alt. Der aus Turin stammende Adlige gehörte zu den herausragenden Persönlichkeiten der Vatikan diplomatie. Unter anderem war er an der Ausarbeitung des Grundlagenabkommens zwischen Israel und dem Heiligen Stuhl beteiligt. Nach dessen Abschluss 1993 wurde Montezemolo 1994 erster Nuntius in Israel.

Kardinal William Levada (79), früherer Präfekt der römischen Glaubenskongregation, hat wegen Alkohol am Steuer Ärger mit der Polizei. Der US-amerikanische Kirchenmann war auf Hawaii durch unsichere Fahrweise aufgefallen und gegen 500 Dollar Kaution aus dem Polizeigewahrsam freigekommen. Er wolle mit den Behörden «voll kooperieren», liess er mitteilen.

der Einmischung in die Politik hat, verkennt den lebendigen Leib der Kirche. Katholische Kirche ist von Grund auf offen für alle Menschen. Dieser umfassende Anspruch muss sich jetzt auch in der Politik niederschlagen.

Willkommen in der Schweiz

Zum Glück gibt es die Migrationscharta. Zum Glück gibt es noch visionäre Gläubige, Theologinnen und Theologen, die sich von

der Bibel und der kirchlichen Tradition inspirieren lassen.

Am schönsten kommt dies im Bild der «Willkommens-Kultur» zum Ausdruck. Sind wir in der Schweiz bereit, Flüchtlinge willkommen zu heissen und unsere christlichen Werte ernst zu nehmen? Nicht nur in den vielen kleinen Aktionen und Engagements, sondern auch auf dem grossen politischen Parkett? Hier zeigt sich die Glaubwürdigkeit von Kirche, hier und jetzt.

Fastenopfer lädt zum CEO-Briefing ein

Was ist ein Manager? Dieser Frage gehen die Hilfswerke Fastenopfer und Brot für alle auf den Grund. Mit dem «CEO-Test» der Hilfswerke kann jeder Internetbenutzer herausfinden, ob er als Manager eher zum Monster taugt oder eher ein liebliches Bild von sich gibt. Ist der Test erfolgreich ausgewertet, folgt der Link zur Petition für die Konzernverantwortungsinitiative.

Der «CEO-Test» für Manager ist ein spielerischer Einstieg zum ersten Thema, das die Konzernverantwortungsinitiative aufnimmt, erklärte Blanca Steinmann von Fastenopfer am Freitag, 28. August, auf Anfrage. Das im Auftrag der Hilfswerke Fastenopfer (katholisch) und Brot für alle (reformiert) erstellte Spiel richtet sich vor allem an Jugendliche, aber auch an Personen, die mit dem Thema der Verantwortung von Konzernen nicht vertraut sind. Bereits über tausend «User» haben ihre Managertauglichkeit mit dem Spiel überprüft.

Eigenen Managertyp erkunden

Mit «CEO for a Day» erkundet der Spieler, welchem Managertyp er angehört. Orientierung geben ihm Stichworte wie «Steuroptimierung», «Menschenrechte»,

«Umwelt» und «Aktionärsinteressen». Je nachdem, wie er die Stichworte gewichtet, wird er als «grausames idealistisches Monster», als «ökoaktive idealistische Heilige» oder etwa als «umweltschonender raffgieriger Pragmatiker» erkannt.

«Wir brauchen Dich – jetzt!»

Für diese Kategorisierung kann der Spieler sofort Abbitte leisten. Denn die beiden Hilfswerke verkünden im Abspann zum Spiel: «Wir brauchen Dich – jetzt! Viele Konzerne werden von Managerinnen und Managern geführt, die vergiftete Böden, die Ausbeutung von Menschen oder gefährliche Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen, um ihren Profit und den ihrer Aktionäre zu maximieren.» Es folgt die Einladung, die Konzernverantwortungsinitiative zu unterschreiben.

Diese wurde im vergangenen April von 66 Schweizer Organisationen lanciert. Sie will, dass künftig Unternehmen mit Sitz in der Schweiz verantwortlich gemacht werden können, wenn sie oder ihre Subunternehmen im Ausland verantwortlich sind für Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen. Die Hilfswerke Fastenopfer und Brot für alle werden das Thema der Konzernverantwortungsinitiative in die nächsten Fasten-Kampagnen aufnehmen. (gs)

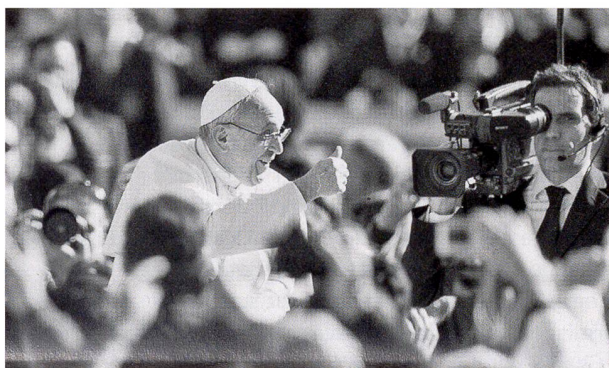
«CEO-Test» von Fastenopfer und Brot für alle | © www.fairfuture.ch

«Ich bin wie ihr»: Rückblick auf 100 Generalaudienzen mit Papst Franziskus

Die Generalaudienzen der Päpste auf dem Petersplatz sind für die öffentlichen Auftritte des katholischen Kirchenoberhauptes ein Aushängeschild. Nach 100 dieser medien- und publikumswirksamen Anlässe blickt unser Vatikanreporter zurück und stellt dabei deutliche Veränderungen der Form und Aussagen von Papst Franziskus an den Audienzen fest.

Christoph Schmidt

Das Bild ging damals um die Welt, schockierend und faszinierend zugleich: Papst Franziskus küsst einen schwer entstellten,



Papst Franziskus | © 2013 Mazur/catholicnews.org.uk, Flickr, CC BY-NC-SA 2.0

über und über mit Geschwüren bedeckten Mann. Minutenlang nimmt er sich Zeit, streichelt und segnet ihn. Seit der Generalaudienz vom 6. November 2013 weiss auch ein breites Publikum von der schrecklichen Krankheit Neurofibromatose. Spontan wie immer war der Papst auf dem Petersplatz vom Jeep gestiegen und auf den Mann hinter der Absperrung zugegangen. Die traditionellen öffentlichen Begegnungen mittwochs auf dem Petersplatz, soviel war längst klar, bergen Überraschungen. Und öffnen auch den Blick auf einen Papst, der plaudert und seine Scherze macht.

Der «Bergoglio-Style»

Seit der Premiere im März 2013 wurden die Treffen vor dem Petersdom schnell zur Bühne für den «Bergoglio-Style», einer neuen Form von Lockerheit, die an die frühen Jahre von Johannes Paul II. erinnerten. Fast mehr noch als der polnische Papst suchte Franziskus das Bad in der Menge. Seine Rundfahrten – grundsätzlich im offenen Papamobil – dauerten

zuweilen länger als das eigentliche Audienzprogramm. Immer wieder verlässt er den Wagen, drückt Leuten die Hand, nimmt einen Schluck vom angebotenen Matete. Und regelmässig treibt er seinen Leibwächtern bei solchen Auftritten den Schweiss in den Nacken.

Seit Paul VI. die Mittwochs-Audienzen in den 1960er-Jahren in dieser Form begründete, gaben sie den Päpsten die Möglichkeit, dem Kirchenvolk in Katechesen ihre Interpretation des christlichen Glaubens zu vermitteln. Johannes Paul II. erweiterte die Treffen um den direkten Kontakt mit den Massen. Seither gehört der Mann im weissen Talar, der Kinder küsst und Hände schüttelt, zum festen Bildcode des Papsttums. Der introvertierte Benedikt XVI. trat dieses Erbe eher zurückhaltend an.

Klare Botschaft: Kirche ist keine Elite

Und plötzlich kommt einer, der mal eben Kinder auf eine Runde im Papamobil einlädt und sich auch nach der Audienz noch bis zu anderthalb Stunden Zeit für die Leute nimmt. Die Botschaft

versteht jeder: «Die Kirche ist keine Elite, ich bin ein Sünder wie ihr», hat er oft wiederholt. Das kam schnell an. 1,5 Millionen Besucher strömten im ersten Pontifikatsjahr 2013 auf den Petersplatz, durchschnittlich 50 000 pro Audienz. Insgesamt waren es bisher 3,3 Millionen Menschen. Seine Katechesen hält Franziskus in einfacher Sprache, mancher vermisste nach Benedikt XVI. den theologischen Tiefgang. Wenn dieser Papst über Profitgier und Wegwerfkultur spricht, über Flüchtlinge, Barmherzigkeit und eine bescheidene Kirche, geht es ihm vor allem um Lebensnähe. Wenn er dann das Manuskript sinken lässt und losplaudert wie ein jovialer Grossvater beim Familientreffen, sind es seine Mitarbeiter, denen zuweilen der Schweiss auf die Stirn tritt.

Nicht ohne Tücken

Die saloppe Art des Argentiniers hat ihre Risiken. Als er im Februar das Schlagen von Kindern billigte – «aber nicht ins Gesicht, um sie nicht zu demütigen» – folgte ein Aufschrei. Die freie Rede des Papstes bringt ihm jedoch meist Applaus ein.

Gastprofessor. Ab September soll an der Universität Zürich ein Gastprofessor islamische Theologie erforschen. Nun regt sich Widerstand. Bereits vor zwei Jahren seien Hans Egli (EDU), Barbara Steinemann (SVP) und Rico Brazerol (BDP) mit der Anfrage an den Regierungsrat gelangt, wie sich eine staatliche finanzierte Professur für islamische Theologie an der Universität verhindern lasse, berichtete die «Neue Zürcher Zeitung» (25. August). In der nun eingereichten Anfrage zeigen sich die drei Parlamentsmitglieder «überrascht» über die neuste Entwicklung.

Kapuzinerkloster. Nach einer intensiven Phase des Umbaus und der baulichen Sanierung hat das Kapuzinerkloster Wesemlin Luzern Ende August zu Tagen der offenen Tür eingeladen. Über 1300 Interessierte haben an den Rundgängen durch das Kloster teilgenommen. Die Wohnräume der Brüder, die Kirche und die Bibliothek waren renoviert worden. Zu sehen bekamen die Besucher zudem die neuen Studios für das klosternahe Wohnen. «Oase-W» heisst das Projekt, das die Kapuziner 2012 vorgestellt haben.

Waldenser. Die Synode der Waldenser hat Papst Franziskus für die Bitte um Verzeihung gedankt. «Mit tiefem Respekt und innerer Bewegung» habe man die Vergebungsbitten aufgenommen, mit der sich der Papst für unchristliches Verhalten von Katholiken gegenüber ihren Vorfahren entschuldigt habe, heisst es in einem von 180 Synodalen unterzeichneten Schreiben. Franziskus hatte im Juni als erster Papst eine Kirche der Waldenser aufgesucht. Die Waldenser wurden im Mittelalter von der katholischen Kirche ausgeschlossen und durch die Inquisition verfolgt.

Embryonenspende. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Klage einer Italienerin abgewiesen, die ihre im Reagenzglas erzeugten und tiefgefrorenen Embryonen der Forschung zur Verfügung stellen wollte. Der italienische Staat habe das Recht, eine solche Embryo-Spende zu verbieten, urteilten die Richter mit 16 gegen 1 Stimme. Die Klägerin hatte sich 2002 einer Fruchtbarkeitsbehandlung unterzogen, bei der fünf Embryonen künstlich erzeugt und tiefgefroren wurden.

DIE ZAHL

11 000. 258 Menschen haben Ende August in Beromünster für einen guten Zweck geschwitzt: Bei einem Spendenlauf zur Feier des 200-Jahr-Jubiläums der Salesianer Don Boscos. Der «Bosco-200-Run» brachte rund 11 000 Franken ein. Eine Stiftung hatte pro gelaufene Runde einen Franken an Projekte des Ordens gespendet. Während gut vier Stunden rannten und fuhren 258 Kinder und Erwachsene, darunter auch Senioren, Ordensschwwestern und Rollstuhlsportler über 7400 Runden.

6. Papst Franziskus wird vom 25. bis zum 30. November für sechs Tage Afrika besuchen. Das schreibt die für die offiziellen Termine des Papstes zuständige Vatikanbehörde auf ihrer Homepage. Dem Vernehmen nach will das Kirchenoberhaupt dabei die Zentralafrikanische Republik und Uganda besuchen. Frühere Überlegungen, er könnte zusätzlich auch nach Kenia kommen, scheinen wegen der Kürze der Zeit eher unwahrscheinlich, schätzen Beobachter.

DAS ZITAT

«Es ist Aufgabe jeder Konfession, zuerst den christlichen Glauben zu verkünden. Erst an zweiter Stelle geht es um die Ausgestaltung der eigenen Kirche.»

So der Bischof der christkatholischen Kirche Schweiz, Harald Rein, zum Thema Ökumene. Harald Rein steht seit 2014 der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Schweiz (AGCK) als Präsident vor. In der Schweiz zählt die christkatholische Kirche rund 13 000 Mitglieder.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Bederstrasse 76, CH-8027 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch

Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Kirchliche Apps im Überblick und im Test

Das Smartphone hat unser Leben verändert. Der Computer für die Jackentasche ist weit mehr als ein Telefon. 2014 besaßen rund 70 Prozent der Schweizer ein Smartphone. Die Redaktion von kath.ch hat kirchliche Apps unter die Lupe genommen.

Zahlreiche Applikationen erleichtern uns den Alltag, mal nützlich, mal witzig. Findige Entwickler basteln immer hochwertigere Applikationen, die uns Zeitersparnis und auch ein wenig Abwechslung garantieren. Das Team von kath.ch hat einige kirchliche Apps ausprobiert und bewertet. Dabei haben wir besonders auf Aufbau und Nutzen für die Anwender geachtet. Aber auch

Sprache, Preis oder die Verfügbarkeit auf Betriebssystemen haben bei der Bewertung eine Rolle gespielt. Die Benotung (maximal 5 Punkte) der Apps erfolgte durch die Redaktion. Die Zusammenstellung und Ergebnisse finden sich unter kath.ch/news/kirchliche-apps-im-ueberblick/

Melden Sie weitere Apps

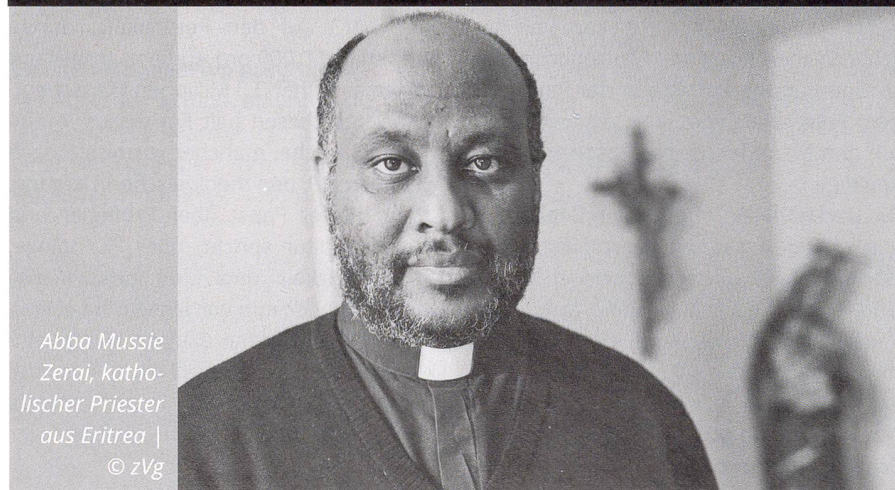
Die Auflistung ist nicht abschliessend, und sicher gibt es viele weitere Applikationen, die wir testen können. Dabei können Sie uns helfen! Sollten Sie eine kirchliche App kennen, die in unserer Liste noch nicht aufgeführt ist, senden Sie uns eine kurze Nachricht mit dem Namen der App an apps@kath.ch (nzö)

Über 100 Theologen lancieren Migrationscharta

Rund 120 reformierte und katholische Theologen fordern eine neue Migrationspolitik für die Schweiz. Menschen sollen «in Würde» migrieren können und im Zielland willkommen sein, schreiben sie in einer Charta, die am 26. August vorgestellt wurde. Das Dokument muss – angesichts des gegenwärtigen öffentlichen Diskurses zum Thema Asyl – radikal genannt werden. So formuliert die Charta «drei Grundsätze für eine neue Migrationspolitik» auf der Basis der biblischen Überlieferung: Die Theologen lehnen es ab, Men-

schen nach Kriterien wie «wirtschaftliche Nützlichkeit» oder «kulturelle Nähe» zu unterscheiden. Sie orientieren sich an der Gleichheit aller Menschen. Ein weiterer Grundsatz sei die Gerechtigkeit, die Leben ermöglicht und Existenz garantiert. Als Drittes wird die Solidarität genannt. Solidarisches Recht schütze die Kleinen und bändige die Grossen. Die Charta erwartet von den Kirchen in der Schweiz, sich mit geeinter Stimme unmissverständlich zur Migrationspolitik zu äussern. (bal)
Im Internet: neuemigrationspolitik.ch

AUGENBLICK



Abba Mussie
Zerai, katholischer
Priester aus Eritrea |
© zVg

Eritreischer Priester: «Wir beten auch für die, die uns helfen»

Eritreer sind derzeit die grösste Gruppe Asylsuchender in der Schweiz. Die Mehrheit von ihnen sind Christen. Laut Angaben des eidgenössischen Amtes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ist die Bevölkerung Eritreas je zur Hälfte muslimischen und christlichen Glaubens. Die eritreische Diaspora in der Schweiz ist mehrheitlich christlich. Mussie Zerai, der einzige katholische eritreische Priester in der Schweiz, spricht gegenüber kath.ch von 6500 katholischen Gläubigen, die er betreue.

Das hier immer noch geltende lehramtliche Hintergrundverständnis basiert auf folgendem Muster, geprägt durch die sog. Neuscholastik seit der Mitte des 19. Jahrhunderts:

- «Die Kirche» – in der lehramtlichen Sprache meist identisch mit dem Lehr- und Leitungsamt – ist der absolut sichere Hort der durch Gott gegebenen Wahrheit. Gott hat seinen ewigen Willen zuerst wortlos geoffenbart in der Schöpfungsordnung, erkennbar im sog. Naturrecht. Dieses kann von allen Menschen durch die Vernunft erkannt werden auch ohne Glauben und ist darum universal gültig. Das ist lehramtlich bis heute aktuell, wenn es um Sexual- und Ehemoral geht.
- Gott hat seinen Willen später auch ausdrücklich geoffenbart, endgültig in Jesus Christus. Diese Offenbarung ist gespeichert in der Bibel.
- «Die Kirche» gibt die geoffenbarte Wahrheit in der kirchlichen Lehre unverfälscht weiter. Die Hauptverantwortlichen dafür sind die Bischöfe als Nachfolger der Apostel (Mt 28,16–20), immer unter Leitung des Papstes als Nachfolger Petri mit dem absoluten Primat (Mt 16,18f.; Joh 21,17).
- Damit die Kirche als Ganze in der Wahrheit bleibt und jedenfalls im Mark des Glaubens und der Moral nicht in die Irre gehen kann, wurde insbesondere dem Lehramt der Heilige Geist als Beistand geschenkt, als Garant der von der Kirche verkündeten gottgegebenen Wahrheit.

Die ethisch-rechtliche Pointe dieses Ansatzes ist die: Wenn das Lehramt seine Lehre in so wichtigen Fragen wie der Sexual- und Ehemoral ändern würde, wenn sie also jetzt z. B. neu lehren würde, die bisher unter Todsünde verbotene künstliche Empfängnisverhütung sei nun erlaubt, dann hiesse das doch, dass sich das Lehramt fast 2000 Jahre lang in einer wichtigen Sache geirrt hat. Das wäre ein ungeheurer Autoritätsverlust «der Kirche». Aber: Wenn der Heilige Geist die Kirche mit Sicherheit vor Irrtum bewahrt, dann war die kirchliche Sexual- und Ehemoral immer richtig. Sie kann und darf nicht geändert werden, Reformforderungen hin oder her. Man lese zum Beleg des skizzierten lehramtlichen Denkens z. B. die Enzyklika «*Humanae vitae*» von 1968, insbesondere die Schrift «Zu einigen Fragen der Sexualethik» von 1975 oder die späteren Verlautbarungen von Johannes Paul II. und seiner Glaubenskongregation unter Leitung von Josef Kardinal Ratzinger zu Fragen der «Familie», wie es seit einiger Zeit allumfassend heisst.

Was die Entstehung und Begründung von Moral und Recht betrifft, hat das *Zweite Vatikanische Konzil* in «*Gaudium et spes*» ein erfreuliches «Aggiornamento» geschafft: Es gebe eine *Autonomie der gesellschaftlichen Bereiche, d. h. eine Eigengesetzlichkeit der Wissenschaft, der Politik, der Wirtschaft usw.* Auch die offizielle katholische Soziallehre hat diesen Schritt mitvollzogen und seitdem öfter ungewohnt beschei-

den festgehalten, dass das Lehramt abgesehen von wichtigen Prinzipien (Personalität, Solidarität, Subsidiarität) nicht einfach sagen könne, was die richtige Gesellschafts- oder Wirtschafts- oder Staatsordnung sei, was nicht heisst, dass die Kirche da nicht mitreden darf und sogar soll. Am Konzil wurde verstanden, dass die soziale Moral oder Ethik des gerechten Lebens im Laufe der Geschichte in unterschiedlichen Zeiten, Kulturen, Räumen und Situationen allmählich entstanden ist und dem ständigen Wandel unterworfen ist.

In Wirklichkeit gibt es aber diese Eigengesetzlichkeit nicht nur in gesellschaftlichen und darum sozialetischen Sachbereichen. Moral ist wie das Recht eine menschlich autonome Grösse. Sie ist weder einfach ein Diktat Gottes noch eine Vorgabe der Natur. Moral ist verbindlich nicht wegen einer Autorität, sondern aufgrund menschlicher Einsicht in Gut und Böse, Richtig und Falsch. Moral und Recht sind geworden durch Menschen in einem sozialen Prozess, getragen vom jeweiligen Wissen und von guten oder schlechten Erfahrungen auf der Suche nach dem individuellen Glück und dem Allgemeinwohl. Die entstehende Moral war immer beeinflusst und getragen von irgendeinem Glauben je nach Raum, Zeit und Kultur. Moral und Recht waren und bleiben trotz bleibenden Grundsätzen – etwa als Zehn Gebote, heute als Menschenrechte – immer im Wandel. Es gab faktisch schon immer, aber seit der Aufklärungszeit bewusster als früher eine sozial verankerte, auch personale Autonomie (wörtlich: Selbstgesetzgebung; Gewissen!) in moralischen und rechtlichen Fragen, und zwar auch in den Bereichen, welche als ureigene Domäne der Kirche gesehen werden: Sexualität, Weitergabe des Lebens, Ehe und Familie.

Schaut man nun historisch genauer hin, dann zeigt sich, dass in der katholischen Kirche das *Lehramt* im Laufe der Zeit die kulturell unumgängliche – gottgeschaffene und gewollte! – *menschliche Autonomie monopolisiert* hat und mit vermeintlich ewig gültigen naturrechtlichen wie mit biblischen Vorgaben und der ganzen Tradition schon immer ziemlich autonom umgegangen ist. Darum wurden die lehramtliche Moral und die Gesetzgebung im Laufe der Geschichte in verschiedener Hinsicht auch geändert. Das gilt auch in der heute umstrittenen Sexual- und Ehemoral. Die gängige lehramtliche Behauptung einer «beständigen kirchlichen Lehre» vernebelt diesen Sachverhalt.

Wers nicht glauben kann, möge mal die Geschichte der kirchlichen Sexual- und Ehemoral und des kirchlichen Eherechts im Detail studieren. Da musste (!) seit neutestamentlicher Zeit immer wieder neu interpretiert, präzisiert, ergänzt oder auch mal grosszügig übersehen oder weggelassen werden, immer in der Überzeugung, dem Naturrecht als Schöpfungsordnung, der Bibel im Allgemeinen und den

IM GESPRÄCH

Herrenworten im Besonderen und der kirchlichen Tradition die Treue gehalten zu haben. So galt z. B. in der rigiden Sexualmoral bis ins 16./17. Jahrhundert absolut, dass ein ehelicher Geschlechtsverkehr nur in Zeugungsabsicht (!) sündlos sein könne. Die Sündigkeit eines Verkehrs in der Ehe allein der Lust wegen blieb bis ins 20. Jahrhundert hinein moraltheologisch umstritten. Seit «Casti connubii» 1930 ist auch die – unausgesprochen: lustvolle – «Regelung des natürlichen Verlangens» ein legaler, sekundärer «Ehezweck» (Nr. 50). Man sehe sich auch die historische Entwicklung der heute geltenden moralischen und kirchenrechtlichen Vorschriften an zum Verständnis der Ehe, zu ihrem gültigen Zustandekommen (Ehindernisse, Freiheit, Ehewille, Formpflicht, Dispensen), zum endgültigen Gültigwerden der Ehe durch Geschlechtsverkehr (erst) in der Ehe, zur Definition der Unauflöslichkeit, zur Sakramentalität, zum «Privilegium Petrinum». Das ist weder Naturrecht noch «Herrenwort», noch «ius divinum» noch das jetzt propagierte «Evangelium (!) der Familie». Es sind autonome kirchliche Festlegungen!

Dieser autonome Umgang mit Jesusworten und Bibel überhaupt ist kirchlich auch sonst belegt. Laut dem Matthäus-Evangelium hat Jesus in der Bergpredigt unmittelbar nach dem Ehescheidungsverbot auch das Schwören radikal verboten (Mt 5,35–37). Es wird aber in keiner religiösen Institution dieser Welt mehr geschworen als in der katholischen Kirche. Auch mit den kritischen Worten Jesu zur Wahrnehmung der Macht, zur Gewaltanwendung und zu den Gefahren des Reichtums hat man bei Päpsten, Bischöfen und Fürstbäben kaum je Probleme gehabt. Das war Sache der Orden, und auch hier fand man immer autonome Auswege.

Ich will mit all diesen kritischen Hinweisen nicht sagen, die Kirche hätte sämtliche Worte Jesu

und biblische Aussagen überhaupt immer 1:1 umsetzen müssen. Das gelingt nicht einmal ausgekochten Fundamentalisten. Christen (und Juden) können mit der Bibel gar nicht anders als autonom umgehen, gestützt auf Glaube und Vernunft, nach jeweiligem Wissen und Gewissen in Anpassung an die Situation. Das kann auch mit *Irrtum verbunden* und für das menschliche und kirchliche Leben unnötig belastend sein. Das Problem ist, den Heiligen-Garantie-Geist immer auf seiner Seite zu wissen und damit «die» Wahrheit sicher zu besitzen.

3. Ausblick

Solange das Lehr- und Leitungsamt der katholischen Kirche glaubt, an umstrittenen traditionellen Regelungen ohne Abstriche festhalten zu müssen, kann «die Kirche» vielen heutigen Menschen, die sich in ihrer oft leidigen Lebenssituation von «der Kirche» nicht verstanden und ernst genommen fühlen, nicht hilfreich begegnen. Um aus der Blockade herauszukommen, sollten die Träger des Lehramts den neuen Denkansatz des Zweiten Vatikanischen Konzils aufnehmen und im Sinne der modernen philosophischen und theologischen Ethik, gestützt durch Geschichtswissenschaft und Soziologie, weiterdenken. Lehramtssträger sind mit der ganzen Kirche in Abhängigkeit von der jeweiligen Kultur und gestützt auf den Glauben ein Teil der autonomen menschlichen Normfindung. Sie haben darum in der Findung der in der Kirche geltenden Lebensordnung mehr Freiheit, als sie sich selbst zutrauen.

Sie sind nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, im Gehorsam gegenüber dem Willen des Schöpfer-Gottes und dem Wort Jesu sowohl ihre Lehre wie die Disziplin zu ändern, wenn das angesichts menschlicher Not nottut. Das müsste in intensiver Zusammenarbeit des Papstes mit den Bischöfen, mit den Seelsorgern und Seelsorgerinnen, den direkt Betroffenen und eigentlich mit den christlichen Gemeinden geschehen. Dafür gibts gewichtige «Herrenworte». Jesus hat nicht nur zu Petrus gesagt: «Was du auf Erden binden (...) lösen wirst, soll auch im Himmel gebunden (...) gelöst sein» (Mt 16,19), er hat das Gleiche (!) zur ganzen Christengemeinde gesagt: «Was ihr auf Erden binden (...) lösen werdet, soll auch im Himmel gebunden (...) gelöst sein» (Mt 18,18). Und: Wer den Menschen im Namen Gottes Verpflichtungen auferlegt, möge sich Jesu Wehe-Worte zu Herzen nehmen: «Weh euch Gesetzeslehrern! Ihr ladet den Menschen Lasten auf, die sie kaum tragen können, selbst aber rührt ihr keinen Finger dafür» (Lk 11,46).

Wir dürfen hoffen, dass der nicht domestizierbare, Neugeburten schaffende Heilige Geist (Joh 3,7f.) die Kirche – uns alle – weiter in die ganze Wahrheit führen wird (Joh 16,13), denn die werden wir nie ganz besitzen.

Hans Halter

Oktober – Monat der Weltmission

Missio animiert jährlich im Oktober die weltweit grösste Solidaritätsaktion der katholischen Kirche, 2015 unter dem Motto «Begeistert von Christus, engagiert für die Menschen». In allen 2981 Bistümern der Welt wird am Weltmissionssonntag eine gemeinsame Kollekte aufgenommen. Diese kommt den über 1100 Bistümern zugute, die auf finanzielle Hilfe angewiesen sind. In diesem Jahr liegt der Fokus auf Bolivien. Das leidenschaftliche Engagement der Kirche von Bolivien kann auch den Gläubigen in der Schweiz einen Impuls geben.

Die Vorbereitung der liturgischen Feiern am Weltmissionssonntag wird durch den neu konzipierten Gottesdienst-Editor erleichtert mit der Möglichkeit, alle Texte herunterzuladen. Weiter gibt es drei separat gedruckte Broschüren für die Liturgie (Messfeier, Wort-Gottes-Feier, Familiengottesdienst), eine Musik-CD mit liturgischen Liedern aus Bolivien und Powerpoint-Folien zur Animation, ausserdem ein Impulsheft mit Informationen über die Gastkirche Bolivien.

Solidarität darf nicht auf den materiell-ökonomischen Aspekt reduziert werden, deshalb die Einladung, sich mit dem Postkartenflyer auf verschiedene Weise mit den Gläubigen in Bolivien zu verbinden. Der Flyer enthält das Gebet zum Weltmissionsmonat. Alle Materialien können bei Missio bestellt oder bequem von der Webseite www.missio.ch heruntergeladen werden. Siegfried Ostermann, Missio

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Spendenaufwurf der Schweizer Bischöfe

Der Dank-, Buss- und Betttag ruft uns alle zum Innehalten und zur Besinnung auf. Als Eidgenössischer Betttag erinnert uns dieser Gedenktag auch daran, dass wir Gott für das Wohlergehen unseres Landes und unserer Gemeinschaft dankbar sein dürfen. Das Gemeinsame stand am Anfang der Eidgenossenschaft. Das Zusammenstehen ist in der Geschichte unseres Landes seit jeher ein wichtiger Wert. Gemeinsam füreinander da zu sein, ist auch innerhalb der Kirche ein zentraler Gedanke.

Das Betttagsopfer für die Inländische Mission (IM), das von allen Pfarreien im September aufgenommen wird, gibt uns die Gelegenheit, diesen Grundgedanken aufzunehmen und uns gegenüber den Schwachen in der katholischen Kirche unseres Landes solidarisch zu zeigen. So gibt es in einigen Regionen der Schweiz nach wie vor bedürftige Pfarreien, die auf Unterstützung angewiesen sind. In diesem Sinne ist die Betttagskollekte ein Solidaritätsoffer für die Schwachen in unserer Kirche. Mit dem Ertrag unterstützt die IM arme Pfarreien in allen Landesteilen sowie wirtschaftlich schwache Institutionen, die wichtige Seelsorgeaufgaben übernehmen. Die Schweizer Bischöfe empfehlen deshalb das Betttagsopfer dem grosszügigen Wohlwollen aller Katholikinnen und Katholiken unseres Landes und danken für die Solidarität. Sie bitten alle Pfarreiverantwortlichen, sich engagiert für dieses Opfer und die Anliegen der Inländischen Mission einzusetzen.

Freiburg, im August 2015
Die Schweizer Bischöfe

BISTUM BASEL

Missio canonica

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica an:

Marc-André Wemmer als Pastoralraumpfarrer des Pastoralraumes Grossbasel Ost und als Pfarrer der Pfarrei Heiliggeist Basel per 1. September 2015;

Thomas Kurt Zimmermann als Pfarradministrator der Pfarreien St. German Abtwil (AG), St. Nikolaus Auw (AG), St. Barbara Dietwil (AG), St. Rupert Oberrüti (AG) und

Maria Geburt Sins (AG) per 1. September 2015;

Marco Vonarburg als Vikar in den Pfarreien Bruder Klaus Hallau (SH) und Heilig Kreuz Neuhausen (SH) per 1. September 2015;

Peter Messingschläger als Gemeindeleiter ad interim der Pfarrei Bruder Klaus Liestal (BL) per 1. August 2015;

Josif Trajkov als Klinikseelsorger im Psychiatriezentrum Breitenau Schaffhausen per 1. August 2015;

Jacqueline Bruggisser als Pastoralassistentin in der Pfarrei Peter und Paul Oberägeri (ZG) per 1. August 2015;

Toni Grüter-Marquis als Pastoralassistent in der Pfarrei Bruder Klaus Liestal (BL) per 15. August 2015;

Andres Lienhard als Pastoralassistent in den Pfarreien St. German Abtwil (AG), St. Nikolaus Auw (AG), St. Barbara Dietwil (AG), St. Rupert Oberrüti (AG) und Maria Geburt Sins (AG) per 1. September 2015;

Beat Reichlin als Pastoralassistent in der Pfarrei St. Antonius von Padua Basel per 15. August 2015.

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica im neu errichteten Pastoralraum Region Aarau per 29. August 2015 an:

Beat Niederberger als Pastoralraumleiter des Pastoralraumes Region Aarau und als Gemeindeleiter der Pfarrei Heilige Familie Schöftland (AG);

Adrian Bolzern als Leitender Priester des Pastoralraumes Region Aarau und als Leitender Priester der Pfarreien Peter und Paul Aarau (AG), St. Johannes Evangelist Buchs (AG), St. Martin Entfelden (AG), Heilige Familie Schöftland (AG) und Heiliggeist Suhr-Gränichen (AG);

Rudolf Rieder als Kaplan in der Pfarrei St. Johannes Evangelist Buchs (AG) und Heiliggeist Suhr-Gränichen (AG);

Diakon *Alex Bugmann-König* als Gemeindeleiter der Pfarrei St. Martin Entfelden (AG);
Hedy Bugmann-König als Gemeindeleiterin der Pfarrei St. Martin Entfelden (AG);

Diakon *Marco Heinzer* Gemeindeleiter der Pfarrei St. Johannes Evangelist Buchs (AG);
Rita Pia Wismann-Baratto als Gemeindeleiterin der Pfarrei Heiliggeist Suhr-Gränichen (AG);

Martin Berchtold-Eng als Pastoralassistent in der Pfarrei Heiliggeist Suhr-Gränichen (AG);

Beat Schalk-Bigler als Pastoralassistent in der

Pfarrei Peter und Paul Aarau (AG);
Roger Volken-Schmid als Pastoralassistent in der Pfarrei Peter und Paul Aarau (AG);
Yvonne von Arx als Pastoralassistentin in der Pfarrei Peter und Paul Aarau (AG);
Markus Corradini-Renggli als Katechet (KIL) in der Pfarrei Heilige Familie Schöftland (AG);
Peter Karel Michalik als Katechet (RPI) in der Pfarrei Heiliggeist Suhr-Gränichen (AG);
Andrea Maria Theresia Moser als Katechetin (RPI) in der Pfarrei Heiliggeist Suhr-Gränichen (AG).

Bischofsvikar Christoph Sterkman erteilte die Missio Canonica im neu errichteten Pastoralraum «Region Aarau» per 29. August 2015 an *Veronika Scozzafava* als Pastoralassistentin in Ausbildung in der Pfarrei St. Johannes Evangelist Buchs (AG).

Ausschreibungen

Die auf den 1. August 2016 vakant werdende Pfarrstelle *St. Agatha Buchrain-Perlen* (LU) wird für einen Pfarradministrator oder einen Gemeindeleiter ad interim/eine Gemeindeleiterin ad interim (80–100%) ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die vakante Pfarrstelle *St. Josef Sissach* (BL) wird per 1. August 2016 oder nach Vereinbarung für einen Pfarradministrator oder einen Gemeindeleiter ad interim/eine Gemeindeleiterin ad interim zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 24. September 2015 beim Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail an personalamt@bistum-basel.ch.

BISTUM CHUR

Diözesaner Priesterrat

In der Amtsperiode 2015–2018 setzt sich der Priesterrat folgendermassen zusammen:

Vorsitz

Bischof *Vitus Huonder*

Generalvikar, Bischofsvikare

Weihbischof Dr. *Marian Eleganti*, Dietikon
Kan. Dr. *Martin Grichting*, Chur
Dr. *Josef Annen*, Zürich
Kan. lic. theol. *Andreas Fuchs*, Chur
Dr. *Martin Kopp*, Brunnen
Kan. lic. theol. *Christoph Casetti*, Chur

Kan. Dr. Joseph M. Bonnemain, Zürich
P. Martin Ramm FSSP, Thalwil

Regens des Priesterseminars Martin Rohrer, Chur

Gewählte der Dekanate

Chur: Kan. Pfr.-Adm. Gion-Luzi Bühler, Chur
Surselva: Pfr. Matthias Hauser, Vals
Ob dem Schin–Davos: Pfr.-Adm. Paul Schlienger, Mon

Engadin/Val Müstair: Dekan Pfr. Gregor Imholz, Müstair

Mesolcina: Pfr.-Adm. Marco Flecchia, Soazza
Poschiavo/Val Bregaglia: Pfr.-Adm. Don Ippolito Garcia Robles, Le Prese

Uri: Pfr.-Adm. Notker Bärtsch OSB, Flüelen
Innerschwyz: Dekan Pfr. Ugo Rossi, Goldau
Ausserschwyz: Pfr. Stefan Zelger, Tuggen
Nidwalden: Pfr. Daniel Guillet, Beckenried
Obwalden: Dekan Pfr. Dr. Bernhard Willi, Sarnen

Glarus: Dekan Pfr. Harald Eichhorn, Näfels
Zürich Albis: Pfr. Josip Knežević, Rüslikon
Zürich Oberland: Dekan Pfr. Stefan Isenecker, Rüti

Winterthur: Pfr. Rolf Reichle, Rheinau
Zürich-Stadt: Pfr. Beat Häfliger, Zürich-Guthirt

Priester der letzten fünf Weihejahrgänge Vikar Adrian Sutter, Uster

Männliche religiöse Gemeinschaften im Bistum

P. Aaron Brunner OSB, Einsiedeln

Fremdsprachigenseelsorger P. Ivan Prusina OFM, Zürich

Priester im Rubestand, mit «anderen Aufgaben», ausserhalb des Bistums Pfr. i. R. Guido Merk, Zürich

Vom Bischof bestimmte Priester

Kan. Guido Auf der Mauer, Zürich
Kan. Pfr. Dr. Roland Graf, Oberiberg
Dekan Pfr. Kurt Susak, Davos

Ausschreibung

Die Pfarrei *Unsere Liebe Frau von Fatima in Andeer* (GR) mit der Filiationkirche *Christkönig in Splügen* (GR) wird per sofort zur Neubesetzung durch einen Pfarrer bzw. Pfarradministrator ausgeschrieben.

Interessenten sind gebeten, sich bis zum 1. Oktober 2015 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofsrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Voranzeige

Einladung zur Missiofeier

Am Samstag, 3. Oktober 2015, um 14.30 Uhr wird Weihbischof Dr. Marian Elegan-

ti im Rahmen einer Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Heilig Kreuz in Lachen (SZ) folgenden Personen die Missio canonica als Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen überreichen:

Fröhlich-Walker Dominik für die Pfarrei Guthirt in Zürich; *Fröhlich-Walker Rahel* für die Pfarrei Bruder Klaus in Zürich; *Hug Monika* für die Pfarrei Guthirt in Zürich; *Lang Jochen* für den Seelsorgeraum Herz Jesu–St. Urban in Winterthur; *Lottenbach Mary-Claude* für die Pfarrei St. Martin in Schwyz; *Schmitt Volker* für die Pfarrei Bruder Klaus in Urdorf; *Waltert Marianne* für die Pfarrei Hl. Gallus in Kerns; *Zintel Christopher* für die Pfarrei Heiligkreuz in Lachen (SZ).

Zu dieser Missiofeier sind alle herzlich eingeladen.

Chur, 27. August 2015 *Bischöfliche Kanzlei*

Im Herrn verschieden

Bogdan Markowski, Pfarradministrator, Andeer

Der Verstorbene wurde am 29. Juli 1961 in Legnica (Polen) geboren und am 1. Juni 1985 in Breslau (Polen) zum Priester geweiht. Nach seiner Priesterweihe amtierte er vier Jahre lang als Vikar in Jaworzyna Slaska (Polen). Im Jahre 1989 verliess er seine Heimat und wirkte bis 1996 als Missionar in Argentinien. Nach seinem Missionseinsatz kehrte er nach Polen zurück und war dort bis zum Jahre 1997 als Seelsorger in Swiebodzice tätig. Im Jahr 1998 verliess er erneut seine Heimat, um seine seelsorgerliche Tätigkeit in Deutschland fortzuführen. Dort wirkte er zuerst als Kaplan in Kelheim und Weiden und anschliessend, von 2000 bis 2001, als Pfarradministrator in Taufkirchen.

Seinen priesterlichen Dienst in der Schweiz begann er im Jahre 2002. Er wirkte zuerst als Pfarradministrator in Rabius und Surrein (GR) und ab dem Jahre 2004 zusätzlich auch als Pfarradministrator in Sumvitg (GR). Im Jahre 2006 wechselte er in die Pfarrei Hl. Carpophorus in Trimmis (GR), um dort als Pfarradministrator zu wirken, bis er im Jahre 2008 zum Pfarrer ernannt wurde. In diesem Amt wirkte er neun Jahre lang, bis er im Jahre 2015 zum Pfarradministrator von Andeer und Splügen (GR) ernannt wurde. Im Jahre 2013 wurde ihm zusätzlich die Aufgabe als Pfarradministrator von Bivio und Rona (GR) anvertraut. Er verstarb am 5. August 2015 in der Reha Klinik in Seewis (GR). Die Bestattung fand am 12. August 2015 in Chelmiec (Polen) statt. Die Totenmesse in der Pfarrkirche in Andeer (GR) fand am 15. August 2015 statt.

Chur, 20. August 2015 *Bischöfliche Kanzlei*

BISTUM ST. GALLEN

Seelsorgeeinheit Neutoggenburg errichtet
Am Sonntag, 22. August 2015, errichtete Bischof Markus Büchel die Seelsorgeeinheit Neutoggenburg, bestehend aus den Pfarreien Wattwil, Ricken, Hemberg, Lichtensteig, Oberhelfenschwil, Mogelsberg und St. Peterzell. Im Gottesdienst wurde Weihwasser aus allen Pfarreien zusammengemischt. Das Wasser als Symbol für Taufe und Leben war auch in der Predigt wichtiges Thema. Und auf dem neuen Logo der Seelsorgeeinheit symbolisieren sieben Wassertropfen die Pfarreien, die zwei Flügel der Taube die zwei Täler Toggenburg und Neckertal, auf deren Gebiet die Pfarreien sind. Nach dem Festgottesdienst gab es ein weltliches Fest mit kulinarischen Genüssen aus allen Pfarreien und einem unterhaltsamen Begleitprogramm. Mit der Seelsorgeeinheit Neutoggenburg ist die letzte der 33 geplanten Seelsorgeeinheiten im Bistum St. Gallen errichtet worden.

Beauftragungen Lektoren- und Kommunionhelfer

Bischof Markus Büchel erteilte am 22. August 2015 die Beauftragungen zum Lektoren- und Kommunionhelferdienst an:

Benjamin Ackermann aus Flawil; *Denise Canal* aus Altstätten; *Beatrix Baur-Fuchs* aus Engelburg; *Michael Hermann* aus Wil; *Petra Mühlhäuser* aus St. Gallen; *Martin Rusch* aus Gonten; *Urs Vescoli* aus Wattwil.

Regens Guido Scherrer

Ernennungen

Per 29. August (nach abgeschlossener Berufseinführung):

Claudio Gabriel, Pastoralassistent für die Seelsorgeeinheit Oberer Seebezirk, umfassend die Pfarreien Eschenbach, Goldingen, St. Gallenkappel und Walde;

Stefan Gächter, Pastoralassistent für die Seelsorgeeinheit Wil, umfassend die Pfarreien Will und Rickenbach;

Sonja Kroiss, Pastoralassistentin für die Seelsorgeeinheit Mittleres Sarganserland, umfassend die Pfarreien Heiligkreuz, Mels, Sargans, Vilters, Wangs und Weisstannen;

Michael Nolle, Pastoralassistent für die Seelsorgeeinheit Oberes Toggenburg, umfassend die Pfarreien Alt St. Johann, Ebnat-Kappel, Neu St. Johann, Stein und Wildhaus.

Portal kath.ch

Gratisinserat

Das Internetportal der Schweizer Katholiken/Katholikinnen

BUCH

.....

Religion im Ersten Weltkrieg

Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte (ZSRKG) 108. Jahrgang 2014, 621 S.

Zur 100. Wiederkehr des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges (1914–1918) veröffentlichte die «Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte» Ende 2014 eine Sammlung von Aufsätzen zum Thema «Krieg und Frömmigkeit im Ersten Weltkrieg». Acht deutschsprachige, ein französischer, sechs italienische und zwei englischsprachige Aufsätze befassen sich mit dem Thema «Soldat und Religion». Neben katholischen und evangelischen Beiträgen kommen auch orthodoxe und jüdische Erfahrungswelten während des Völkermordens zur Darstellung. Wir wählen einige Aufsätze aus.

Glaubten die Kriegsführenden anfänglich, mit raschen offensiven Aktionen den Krieg in relativ kurzer Zeit zu Ende zu führen, so entpuppten sich solche Vorstellungen bald als Illusionen. Interessant ist die Feststellung der protestantischen Landeskirche Bayerns, die Feldseelsorge habe gut den Zugang zu den einfachen Soldaten gefunden, anders als «zur Mehrzahl der Offiziere, deren Zurückhaltung als übles Beispiel wirkte» (Hansjörg Biener: Der Erste Weltkrieg in der offiziellen Wahrnehmung der protestantischen Landeskirche Bayerns).

Die Herz-Jesu-Verehrung, die im 18. und 19. Jahrhundert vorwiegend von Frauen praktiziert wurde, erlangte vor und während des Ersten Weltkrieges eine rationalere Ausprägung, um das Interesse der Männer auf diese Devotionsform zu lenken. Ab etwa 1910 bemühten sich die Jesuiten durch eine Entfeminisierung der Bilder und Statuen und durch eine Entschlackung der Andachtsliteratur und der Predigten um eine Intellektualisierung und Maskulinisierung des Kultes: Aus dem Herz-Jesu-Kult entwickelte sich der Christkönigskult, dem 1925 ein eigenes Kirchenfest gewidmet

wurde (Claudia Schlager: Herz-Jesu – ein Heldenkult?).

Papst Benedikt XV. versuchte ab 1915, akzentuierte patriotische Anklänge aus der katholischen Gebetspraxis auszutilgen und diese in eine Richtung zu lenken, die seinem Friedensprojekt entsprachen (Maria Paiano: Benedetto XV e la preghiera cattolica durante la Grande Guerra).

Ganz eigenartige Blüten brachte der Erste Weltkrieg im Verständnis des «Vater-Unser-Gebets» hervor. Es wurde häufig missbraucht, um die Falschheit und List der Feindvölker anzuprangern. Gerade die Beteuerung der eigenen Unschuld wirkte befremdend und aus heutiger Sicht wie eine Parodie. Die Vergebungspflicht des Vaterunsers wurde komplett ignoriert. Neuformungen wirkten wie blasphemische Äusserungen (Kathrin Juschka: Das Vaterunser im Ersten Weltkrieg). Interessanterweise fehlt auch eine Arbeit über den Armeniermord während des Ersten Weltkrieges nicht (Richard Albrecht: The Turkish Genocide against Ottoman Armenians). Soweit ein paar Hinweise auf diese Kriegsproblematik.

Hier noch zwei Hinweise auf aktuelle schweizerische Projekte: 1. Erfreulicherweise wird im vorliegenden Band auf ein Buchprojekt hingewiesen, das den St.-Anna-Schwestern von Luzern gewidmet ist: Die Schwestern erteilten Anfang 2014 einer Historikergruppe den Auftrag, die Geschichte ihrer Gemeinschaft für ein breites Publikum aufzuarbeiten. Als Projektleiter wirkt Prof. Markus Furrer. Es geht einerseits um die Geschichte der Schwesterngemeinschaft in der Schweiz (Franziska Metzger), andererseits um die St.-Anna-Schwestern in Indien. Heutiges Verhältnis: 80 Schwestern in der Schweiz stehen 700 Schwestern in Indien gegenüber.

2. Aus Anlass des 200. Jahrestages der Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu (1814–2014) fanden in der Schweiz zwei Kongresse in Brig und Freiburg statt. Diese beiden Tagungen konnten auch weitere Interessenten anziehen (Bericht Paul Oberholzer SJ, Basel). Ein mehr als 100-seitiger Rezensionsteil weist auf die grosse Produktivität der historischen Forschung hin. *Alois Steiner*



RÖMISCH-KATHOLISCHE
PFARREI ST. JOSEF
4450 SISSACH

Wir sind eine Diaspora-Pfarrei mit 4100 Mitgliedern und bieten eine Fülle spannender und interessanter Aufgaben.

Für unsere offene, vielseitige und lebendige Pfarrei sucht die Kirchengemeinde per 1. August 2016 oder nach Vereinbarung einen

Pfarradministrator (100%)

oder eine/einen

Gemeindeleiterin ad interim/ Gemeindeleiter ad interim (100%)

Ihre Aufgaben

- Leitung der Pfarrei Sissach
- Führung und Begleitung des kirchlichen Personals und der Freiwilligen
- Gottesdienste und Kasualien
- Verantwortung für die Katechese und Diakonie
- Ökumenische Zusammenarbeit

Wir erwarten

- Theologiestudium mit abgeschlossener Berufseinführung
- Erfolgreiche pastorale Tätigkeit in einer Pfarrei als Vikar oder Pastoralassistent/-in
- Führungserfahrung und Führungskompetenz
- Mitarbeit in Liturgie, Verkündigung und Diakonie
- Teamfähigkeit
- Ökumenisches Engagement
- Liturgische Vielfalt
- Eine spirituelle, aufgeschlossene und initiative Persönlichkeit

Wir bieten

- Anstellung und Besoldung nach Anstellungs- und Besoldungsordnung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft
- Ein vielseitiges Pfarreileben
- Amtssitz im Pfarreizentrum Sissach

Für pastorale Fragen und Themen:
Dekan Peter Bernd mit Pfarrverantwortung für die Pfarrei Sissach, Telefon 061 901 55 06, bernd-ph@gmx.de

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte an die Abteilung Personal des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder personalamt@bistum-basel.ch

Kopie: Nadja Bergamasco, Kirchengemeinderat Sissach Ressort Personal, Felsenstrasse 16, 4450 Sissach, oder per E-Mail; nadja.bergamasco@bluewin.ch

Autorin und Autoren dieser Nummer

Prof. Dr. Eva-Maria Faber
Alte Schanfiggerstrasse 7-9
7000 Chur
eva-maria.faber@thchur.ch

Prof. em. Dr. Hans Halter
Bergstrasse 13, 6004 Luzern
hans.halter3@icloud.com

Prof. Dr. Adrian Loretan
Obergütschstrasse 8, 6003 Luzern
Adrian.Loretan@unilu.ch

Dr. Alois Steiner
Kreuzbühlweg 22, 6045 Meggen

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
P. Dr. Berchtold Müller (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschscheizerische
Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

GV Dr. Markus Thürig (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Wädenswil)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzinserte@nzz.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzabo@nzz.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.–

Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.

«Kath.ch 7 Tage» als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Kath. Medienzentrum
Pfungstweidstrasse 10, 8005 Zürich
E-Mail redaktion@kath.ch



Wir suchen für unsere Pfarrei St. Agatha mit 3750 Angehörigen, im künftigen Pastoralraum Rontal gelegen, per 1. August 2016 einen

Pfarradministrator (80–100%)

oder eine/n

Gemeindeleiter/in ad interim (80–100%)

Buchrain-Perlen ist eine aufstrebende Wohn-
gemeinde vor den Toren Luzerns. Das Pfarreiteam
entlastet Sie effizient und kompetent und schafft
Ihnen Raum für die Seelsorge. Hier sehen wir den
Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit.

Wir suchen eine Persönlichkeit

- die auf Menschen zugeht
- die ein Team mit klaren Linien führen kann
- die die Sprache der Menschen von heute spricht
- der die Ökumene wichtig ist
- die den künftigen Pastoralraum mitträgt
- die den Anforderungen der Diözese Basel für die Ernennung als Pfarradministrator bzw. als Gemeindeleiter/in ad interim entspricht (abgeschlossenes Theologiestudium, Berufseinführung Bistum Basel oder äquivalente Ausbildung)

Wir bieten Ihnen

- ein aktives Pfarreileben mit vielen engagierten Freiwilligen und ein motiviertes Team
- Bereitschaft, innovative Wege zu gehen
- zeitgemässe, vielfältig nutzbare Einrichtungen
- konstruktive und professionelle Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien der Luzerner Landeskirche

Weitere Informationen zur Pfarrei finden Sie auf unserer Website: www.kathbuchrainperlen.ch

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Daniel Unternährer, Projektleiter Pastoralraum Rontal, Dorfstrasse 11, 6030 Ebikon, 041 444 04 81
daniel.unternaehrer@pfarrei-ebikon.ch

Peter Kaufmann, Kirchgemeindepräsident, Hofmattstrasse 29, 6033 Buchrain, 041 440 14 52,
kirchenrat.buchrain@lu.kath.ch

Bewerbung:

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis am 24. September 2015 an:

- Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder per E-Mail an personalamt@bistum-basel.ch
- mit Kopie an die römisch-katholische Kirch-
gemeinde Buchrain-Perlen, Peter Kaufmann,
Hofmattstrasse 29, 6033 Buchrain,
kirchenrat.buchrain@lu.kath.ch

Das Turiner Grabtuch – Ausstellung in Solothurn

Die Ausstellung in der Peterskapelle zum Grabtuch von Turin beleuchtet nicht nur Merkmale des unerklärlichen Abbildes auf dem ehrwürdigen Leinentuch, sondern auch die historischen Fakten sowie die gesicherten Erkenntnisse. Der Eintritt ist frei, mit Audio-Guide, besonders auch für Jugendliche aller Konfessionen und den Religionsunterricht geeignet.

Vernissage: 8. September 2015, 18 Uhr, Ausstellung: 9. bis 27. September 2015, Flyer mit weiteren Informationen: www.kirchenzeitung.ch (ufw)

